

Pressemitteilung AOK Niedersachsen

Risikogruppen haben Anspruch auf FFP2-Schutzmasken

Personen ab 60 Jahren oder mit Vorerkrankungen erhalten noch bis zum 6. Januar 2021 kostenfrei drei Atemschutzmasken in der Apotheke. Hierfür muss das Alter anhand des Personalausweises nachgewiesen oder über eine Selbstauskunft glaubhaft erklärt werden, dass eine Vorerkrankung vorliegt. Versicherten wird empfohlen, dazu möglichst die eigene Hausapotheke aufzusuchen.

Zwölf zusätzliche Schutzmasken erhalten die Versicherten ab Januar 2021: Sechs Masken sind bis zum 28. Februar, weitere sechs Masken bis zum 15. April erhältlich. Dazu bekommen sie von ihrer Krankenkasse Gutscheine zugesandt, mit denen sie in der Apotheke die FFP2-Masken beziehen können. Um die Gutscheine manipulationssicher zu machen, verwenden die Krankenkassen entsprechende Voucher, die von der Bundesdruckerei produziert werden. Da der Versand der Briefe in Etappen erfolgt, kann es zu unterschiedlichen Zustellungszeiten kommen.

Für die zwölf Masken, die ab 2021 ausgegeben werden, wird in der Apotheke je Sechserpack ein Eigenanteil von zwei Euro erhoben.

Zu den Risikogruppen gehören unter anderem Versicherte mit Lungenerkrankungen oder Asthma bronchiale, chronischer Herz- oder Niereninsuffizienz, Schlaganfall, Typ-2-Diabetes, an Krebs Erkrankte, Versicherte mit Trisomie 21, mit Organ- oder Stammzellentransplantation sowie Frauen in einer Risikoschwangerschaft.

Die AOK zählt in Niedersachsen rund eine Million Versicherte, die einen Anspruch auf FFP2-Schutzmasken haben.